

**BU Nr. 095/2015****Verlängerung des Darlehensvertrag und der Bürgschaftserklärung für den Grunderwerb im Birkel-Areal**

Gremium	am	
Gemeinderat	18.06.2015	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft beim RP einzuholen, die Darlehensverträge unbefristet zu verlängern und Bürgschaften für die Darlehen auszustellen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR	laufende Zinszahlungen je nach Zinssatz
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	1.426.000 EUR
Haushaltsstelle:	2.6150.952000
Haushaltsplan Seite:	253
davon noch verfügbar EUR:	1.005.000 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	-

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Es besteht kein Bezug zum Kursbuch.

**Verfasser:**

12.05.2015/ Liegenschaftsamtsamt/ Heinisch

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Stadtbauamt	Schlegel, Reinhard	12.05.2015
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	13.05.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	20.05.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	22.05.2015

## **Sachverhalt:**

Für die Grunderwerbsvorgänge im Birkel-Areal hat die Stadt zwei Darlehen aufgenommen:

- 2010: 2.587.500 EUR, Darlehen befristet bis zum 30.09.2015 (Zinssatz ca. 2,3%)
- 2013: 987.000 EUR, Darlehen befristet bis zum 31.12.2015 (Zinssatz ca. 1,2%)

Es laufen zwar Verhandlungen mit Grundstücksinteressenten, trotzdem kann heute nicht abgesehen werden, ob die Grundstückserlöse bis zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen eingehen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Darlehen zu verlängern.

Angesichts des niedrigen Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt (deutlich unter 1%), einer relativ geringen Wahrscheinlichkeit von stark steigenden Zinsen und einer überschaubaren Zeit bis zum erwarteten Eingang der Grundstückserlöse ist die Vereinbarung von unbefristeten Anschlussdarlehen die günstigste Variante. Die Zinsen sind bei dieser Variante am niedrigsten und bei einem Verkauf der Grundstücke besteht volle Flexibilität bei der Rückzahlung der Darlehen.

Hierfür sind nach dem Beschluss des Gemeinderats

1. die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte neu zu genehmigen (Verlängerung bis 31.12.2017)
2. nach einer Abfrage von Zinskonditionen bei verschiedenen Banken neue Kreditverträge zu vereinbaren und
3. die Kommunalbürgschaften für die Darlehen zu verlängern bzw. zu erneuern.